

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## (Stand: 01.10.2023)

### §1 Leistungsumfang

Für den Sportbereich im Gebäude „Freizeit“ sind folgende Leistungen buchbar:

- Basistarif (Umkleiden + Duschen)
- Gerätetraining (inkl. Basistarif)
- Komplett-Tarif (inkl. Basistarif, Gerätetraining, Kurse)
- Komplett-Tarif PLUS (inkl. Basistarif, Gerätetraining, Kurse, 12 Trainingsberatungen/Jahr)
- Option: Mietung Dauerspind – 1m oder 2m

Die Preise für die verschiedenen Tarife sind im Internet unter [: https://betriebssportverein-basf- ms.web.app](https://betriebssportverein-basf-ms.web.app) (unter dem Reiter „Fitness&Gesundheit“) einsehbar. Preisänderungen für die Tarife können nach vorheriger Ankündigung via eMail mit einem Vorlauf von acht Wochen umgesetzt werden.

### § 2 Voraussetzung für die Mitgliedschaft und Schnuppern

Im Rahmen des Betriebssports genießen wir Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft. Dafür haben wir eine Extra-Versicherung abgeschlossen. In Ihrem Interesse möchten wir daher sicherstellen, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme an den Sportangeboten der BSG "Fitness" bestehen. Wir bitten Sie deshalb, für sich selbst die Gesundheitsfragen zu beantworten. Diese wurden von der Deutschen Sporthochschule Köln und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin entwickelt. Hierdurch kann auf einfache Weise festgestellt werden, ob aus medizinischer Sicht grundsätzliche Bedenken gegen die Ausübung von körperlichen Aktivitäten bestehen. Bei Mitgliedern wird dies automatisch im Anmeldeprozess abgefragt.

Zum Schnuppern, also Betreten vom Gebäude Freizeit ohne eine abgeschlossene Mitgliedschaft, muss vorab ein Zettel mit den Gesundheitsfragen unterschrieben werden.

### §3 Vertragsregelungen für die Mitgliedschaft und Ermäßigungen

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich abgebucht. Für Auszubildende, Schwerbehinderten und Praktikant\*innen gilt ein ermäßigter Tarif.

Für Anmeldungen und Kündigungen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Im App / Playstore mit dem Suchbegriff: *Betriebssportverein BASF Coatings*
- Im Internet unter: [https://betriebssportverein-basf- ms.web.app](https://betriebssportverein-basf-ms.web.app)

Wenn nicht gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch.

Kündigungen sind jederzeit zum Monatsende möglich. Im Folgemonat nach der Kündigung erfolgen keine Einzüge von Mitgliedsbeiträgen mehr. Pfandbeiträge z.B. für Smartkarten, EGYM-Bändchen und Schlüssel für Radboxen werden via Lastschrift innerhalb von 6 Monaten eingezogen.

### §3 Pflichten des Mitglieds

Alle Mitglieder sind verpflichtet, nach Abschluss einer Mitgliedschaft, sich einer jährlichen Gebäudeunterweisung zu unterziehen. In gebuchten Trainingsunterweisungen ist dies inkludiert. Jede Person, die das Gebäude betritt, muss sich an allen Türen durch den Smartkartenleser einloggen. Für die Nutzung der Transponder-Armbänder, für den EGYM-Trainingszirkel, ist ein Pfand in Höhe von 10€ zu zahlen. Angehörige müssen für Smartkarten einen Pfand in Höhe von 10€ zahlen. Für das Gebäude Freizeit gilt eine Hausordnung.

### §5 Haftungsausschlussklärung.

Jede/r Teilnehmer\*in übernimmt innerhalb und außerhalb von betreuten Leistungen für sich und seine Handlungen die volle Verantwortung. Er/Sie kommt für die von ihm/ihr verursachten Schäden selbst auf. Die BASF Coatings GmbH, der Betriebssportverein der BASF Coatings e.V. und der Verein für Gesundheitssport Münster e.V. sind von Haftungsansprüchen freigestellt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## (Stand: 01.10.2023)

### **§6 Nutzung der Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten (Nutzung der Sporthalle und Geräte) sind nur im Beisein eines weiteren Mitglieds oder eines Trainers erlaubt. Es gibt auch die Möglichkeit nach einer Unterweisung eigenständig (allein im Gebäude), mit dem Tragen eines Geräts zur mobilen Arbeitsplatzsicherung, zu trainieren. Es dürfen nur die Geräte genutzt werden, die in einer Trainingsunterweisung durch einen Trainer instruiert wurden. Zuwiderhandlungen führen zum Hausverbot und der Zugang zum Gebäude Freizeit wird über die Smartkarte entzogen. Berechtigte können das Gebäude ganzjährig 24 Stunden am Tag betreten und nutzen. Die Kurse und Trainingsunterweisungen finden zu festgelegten Zeiten statt und können über den zur Anmeldung genutzten Link eingesehen werden.

### **§6.1 Besonderheit Minderjährige**

Minderjährigen ist der Aufenthalt nur in Verbindung mit einem erziehungsberechtigten Mitglied erlaubt. Dies gilt auch bei den Unterweisungen mit Trainer\*innen. Bei Minderjährigen ab 16 Jahren können die Erziehungsberechtigten durch eine Einwilligungserklärung auch das eigenständige Training ermöglichen.

### **§7 Ausschluss eventueller Rechtsfehler**

Sollte eine der obigen Bestimmungen rechtsungültig sein bzw. werden, gelten die übrigen Bestimmungen dennoch weiter. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige ersetzt, die einer Einigung zwischen den Parteien am nächsten kommt.

### **§8 Hausordnung und Weisungsberechtigung**

Für den Sportbereich im Gebäude Freizeit gilt eine Hausordnung, welche in der aktuellen Fassung jeweils im Gebäude aushängt. Das verantwortliche Personal ist weisungsberechtigt. Dessen ist Folge zu leisten.

### **§9 Änderung der AGB**

Wir sind berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Notwendigkeit für die Zukunft anzupassen.

### **§10 Datenschutz**

Über das Zutritt-Kontrollsystem (Smartcard) können auf Antrag (bspw. vom Gesundheitsamt) Auswertungen über Anwesenheiten erfolgen. Dabei werden die Uhrzeiten, betretende Räumlichkeiten und Vor- & Nachname und E-Mail-Adresse ermittelt und im Bedarfsfall weitergegeben.